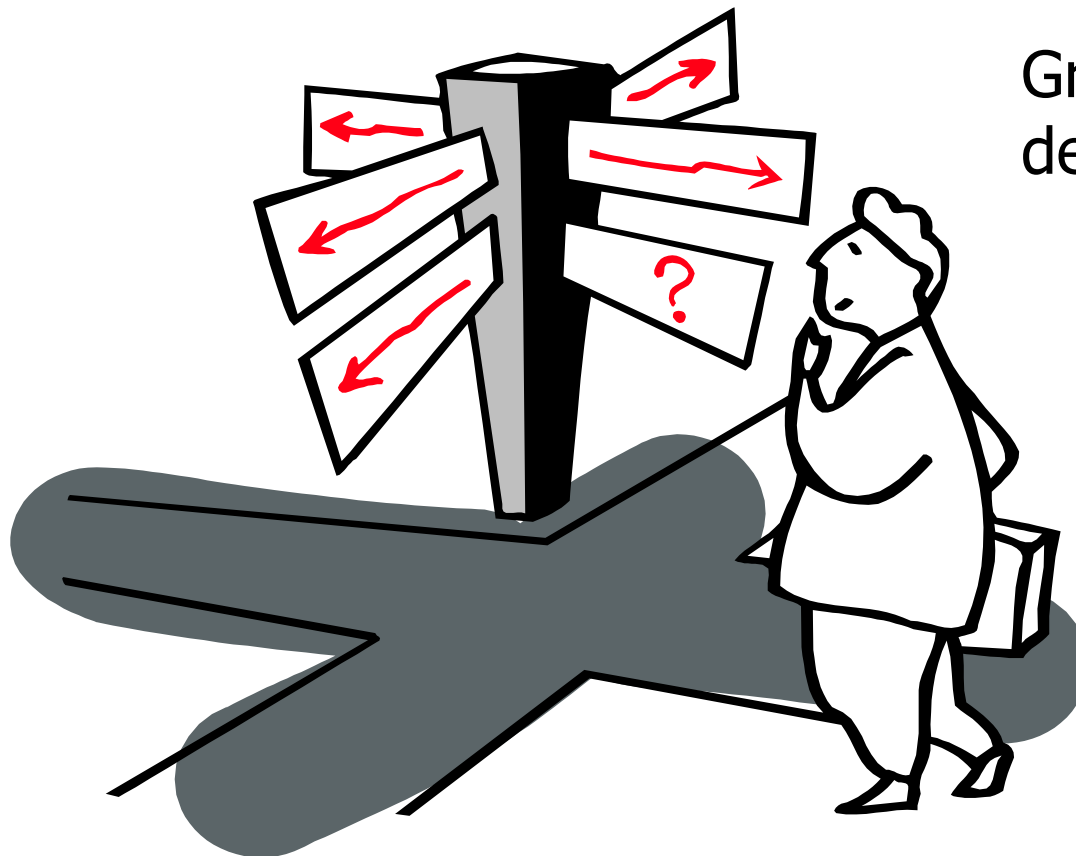


# Auf dem Weg zur eigenverantwortlichen Schule



Grundlagen  
des NSchG



# Wofür ist Schule eigenverantwortlich?

---

Im Rahmen staatlicher Vorgaben für

- Planung, Durchführung und Auswertung des Unterrichts
- die Erziehung
- die Leitung, Organisation und Verwaltung

(§ 32, 1)

# Wie steuert sich Schule?

Steuerungsinstrument ist das Schulprogramm mit

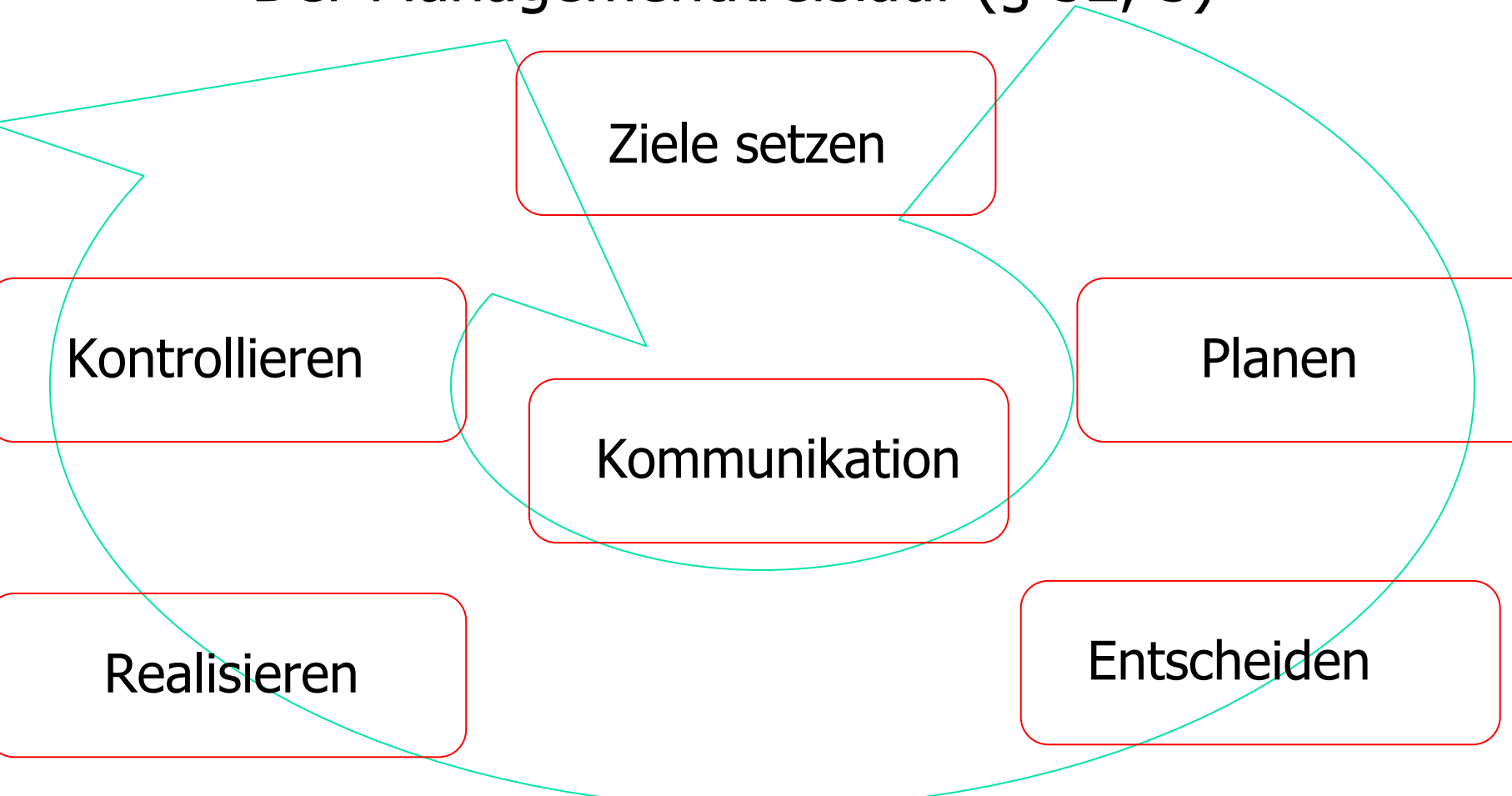
- Leitbild
- Selbstbewertungen
- Zielen
- Maßnahmenkatalogen



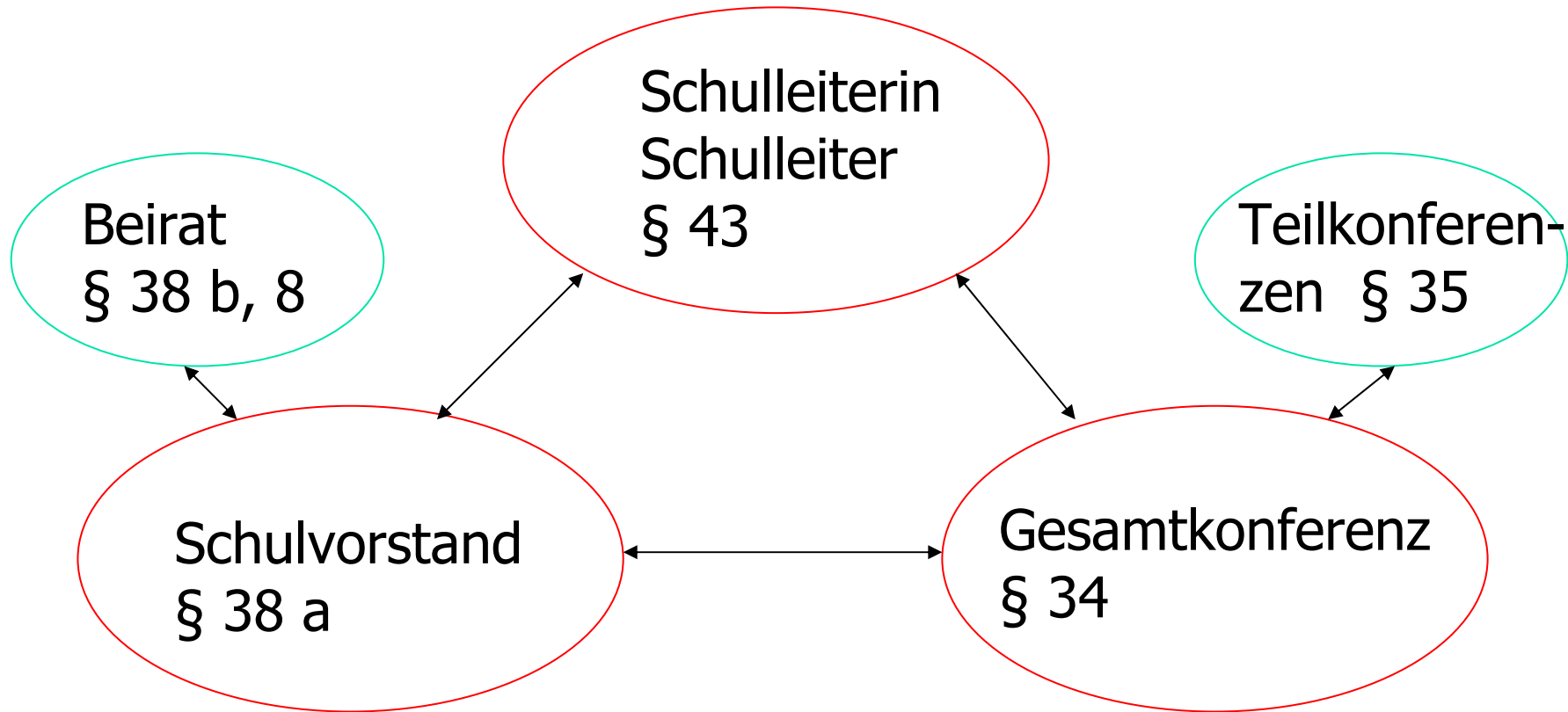
(§ 32, 2)

# Wie überprüft und bewertet sich Schule?

## Der Managementkreislauf (§ 32, 3)



# Wo und wer entscheidet in Schule?



Antworten geben die Aufgaben!



# Aufgaben der Gesamtkonferenz

---

- Zusammenwirken in pädagogischen Angelegenheiten (§ 34, 1)
- Entscheidungen über (§ 34, 2)
  - Schulprogramm
  - Schulordnung
  - Geschäfts- und Wahlordnungen
  - Grundsätze für Leistungsbewertungen ...
- Informationsrecht – wesentliche Angelegenheiten (§ 34, 3)

# Aufgaben des Schulvorstands (§ 38a)

- Qualitätsentwicklung gestalten
- Informationsrecht – wesentliche Angelegenheiten
- Entscheidung über (Auszug)
  - Eigenverantwortliche Inanspruchnahme von eingeräumten Entscheidungsspielräumen
  - Verwendung der Haushaltsmittel – Entlastung der Schulleiterin / des Schulleiters
  - Ausgestaltung der Studentafel
  - Grundsätze der jährlichen Arbeitsüberprüfung (Folie 4)

# Zusammensetzung des Schulvorstands

8 Mitglieder bei bis zu 20 Lehrkräften

12 Mitglieder bei bis zu 50 Lehrkräften

16 Mitglieder bei über 50 Lehrkräften

Grundsatz nach § 38 b

Wahl durch GK  
für 2 Jahre

$\frac{1}{2}$   
Lehrkräfte  
mit  
Schulleiterin/  
Schulleiter

$\frac{1}{4}$   
Eltern  
Wahl: Schulelternrat

$\frac{1}{4}$   
Schülerinnen  
und Schüler  
Wahl: Schülerrat

Bei Stimmengleichheit ent-  
scheidet die Stimme der/des SL

# Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters (§ 43 - Auszüge)

- Gesamtverantwortung für die Schule und für deren Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- Entscheidet in **allen** Angelegenheiten, in denen **nicht** eine Konferenz oder der Schulvorstand zuständig ist
- Vorgesetzte/Vorgesetzter
- Trifft Maßnahmen zur Personalwirtschaft und Personalentwicklung
- Besucht und berät Lehrkräfte

# Stellung der Schulleiterin und des Schulleiters (§ 43 - Auszüge)

---

- Laufende Verwaltungsgeschäfte
- Außenvertretung
- Vorsitz Gesamtkonferenz/Schulvorstand
- Haushaltsplan erstellen und Rechenschaft über Verwendung ablegen
- Personaleinsatzplan erstellen